

# Gemeinde Schwarme

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die 23. Sitzung des Rates am 11.07.2005

im/in der

Robberts Huus in Schwarme

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Hermann Schröder

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Reinhard Brauer

Alfred Claus

Matthias Hittmeyer

Klaus Meyer-Hochheim

bis 20:55 Uhr

Nicole Blome

bis 20:55 Uhr

Werner Brückner

Silke Masemann

Georg Pilz

Hermann Meyer-Toms

Gerhard Schaper

Hermann Schröder

Albrecht Apmann

#### **Verwaltung**

Horst Wiesch

Ralf Rohlfing

Öffentlicher Teil :

**Punkt 1:**

**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Bürgermeister Schröder eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Schwarme mit Ladung vom 30.06.2005 und Ergänzung vom 01.07.2005 ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

Auf Antrag von Frau Masemann wird der Ergänzungs-TOP 13 (Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage) nicht wie vorgesehen im nichtöffentlichen Teil, sondern unter TOP 9 im öffentlichen Teil beraten. Es werden keine Einwände, insbesondere auch nicht vom Investor Meyer-Hochheim, erhoben.

**Punkt 2:**

**Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung vom 11.05.2005**

Einwände gegen die Niederschrift liegen nicht vor. Die Niederschrift wird bei einer Enthaltung genehmigt.

**Punkt 3:**

**50-0128/05**

**Innenbereichssatzung Hörsten**

**a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**

**b) Satzungsbeschluss**

Herr Apmann erklärt, dass die Innenbereichssatzung Hörsten die Einzige aller zu beschließenden Innenbereichssatzungen ist, die nach seinen Vorstellungen auch größere Flächen ausschließt, die von der Bebauung ausgenommen werden. Alle weiteren Innenbereichssatzungen fallen aus seiner Sicht größer aus, als zu Beginn der Beratungen angedacht wurde. Damit würde der dörfliche Charakter der Gemeinde Schwarme verloren gehen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Schwarme:

a) Es werden die Beschlussvorschläge zu den innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für die Innenbereichssatzung Hörsten gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB mit Begründung gefasst.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

**a) Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**b) Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Punkt 4:**

**50-0129/05**

**Innenbereichssatzung Kirchstraße**

**a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**

## **b) Satzungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

- a) Es werden die Beschlussvorschläge zu den innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Es wird der Satzungsbeschluss für die Innenbereichssatzung Kirchstraße gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB mit Begründung gefasst. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

**a) Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**b) Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **Punkt 5:**

**50-0130/05**

**Innenbereichssatzung Rosenweg/An der Herrlichkeit**

**a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**

**b) Satzungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

- a) Es werden die Beschlussvorschläge zu den innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Es wird der Satzungsbeschluss für die Innenbereichssatzung Rosenweg/An der Herrlichkeit gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB mit Begründung gefasst.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

**a) Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**b) Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **Punkt 6:**

**50-0131/05**

**Innenbereichssatzung Spraken**

**a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**

**b) erneuter Auslegungsbeschluss**

Herr Schröder teilt mit, dass über die Innenbereichssatzung Spraken bereits mehrmals beraten wurde. Aufgrund der Änderung wird eine erneute öffentliche Auslegung notwendig.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

- a) Es werden die Beschlussvorschläge zu den innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Es wird für die Innenbereichssatzung Spraken mit Begründung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB die erneute (2.) öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

**a) Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme und eine Enthaltung**

**b) Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme und eine Enthaltung**

**Punkt 7:**

**50-0126/05**

**Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder**

Herr Schröder teilt mit, dass der Bedarf an längeren Betreuungszeiten innerhalb des Kindergartens gestiegen ist. Neben den vorherigen Angebot in der Integrationsgruppe wächst die Nachfrage in den normalen Gruppen.

Herr Wiesch weist darauf hin, dass mit der geänderten Gebührensatzung eine gerechtere Kostenverteilung auf die Eltern erfolgt.

Frau Masemann weist darauf hin, dass in § 2 Abs. 1 eine falsche Regelöffnungszeit abgeführt wird. Richtig müsste es bis 12.00 Uhr heißen.

**Anmerkung:**

Laut Auskunft des Fachbereichs 1 muß beim Betrieb einer Integrationsgruppe die Regelöffnungszeit von fünf Stunden angenommen werden.

Herr Pilz spricht sich gegen die vorgeschlagene Gebührenerhöhung aus, die u.a. 10 % betragen würde. Damit die Attraktivität gesteigert wird, müsste von unnötig hohen Gebühren abgesehen werden. Er schlägt eine Höchstgrenze von 130,00 € vor.

Herr Apmann entgegnet dem, dass durch den ausgeweiteten Früh-/ Spätdienst den Eltern die Möglichkeit gegeben wird, eine längere Arbeitsstelle anzunehmen. Dadurch dürfte dann auch der Sonderdienst finanzierbar sein.

Auch Herr Schröder unterstützt den Vorschlag, die Gebühren moderat zu erhöhen und damit die Familienfreundlichkeit zu unterstreichen.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt die beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Schwarme laut Entwurf der Verwaltung, jedoch mit der Erweiterung unter § 6 Absatz 1 g) mit einer Höchstgrenze von mtl. 130,00 €.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen**

**Punkt 8:**

**Haushaltssituation der Gemeinde Schwarme**

Herr Wiesch gibt einen ausführlichen Bericht über die derzeitige Haushaltssituation der Gemeinde Schwarme ab. Er weist darauf hin, dass sich der veranschlagte Fehlbetrag in Höhe von 31.700 € um 25.500 € auf 57.200 € erhöhen wird. Als Grund gibt er die verringerte Konzessionsabgabe der Avacon AG in Höhe von 7.500 € für die Jahre 2004 und 2005 an. Weiter wird im zweiten Halbjahr nicht wie geplant der Personalkostenzuschuss der Gemeinde Martfeld fließen. Dies ergibt eine Mindereinnahme von 10.000 €. Laut Herrn Wiesch haben sich für den Kindergarten Schwarme so viele Kinder angemeldet, dass die zweite Kraft ohnehin erforderlich ist. Aufgrund der derzeitigen Anmeldungen kann ein erhöhtes Gebührenaufkommen von ca. 2.000 – 3.000 € eingeplant werden..

Herr Wiesch berichtet, dass mit Mindereinnahmen bei dem Aufkommen aus der Einkommenssteuer in Höhe von 10.000 € zu rechnen ist.

Die Deckung des Fehlbetrages erfolgt über die Rücklage, die durch den Ankauf und Verkauf von Grundstücken im Rahmen der beiden neuen Baugebiete bis Ende des Jahres 2006 ansteigt.

Herr Wiesch gibt zu bedenken, dass die Situation des ungedeckten Verwaltungshaushaltes langfristig nicht gut ist. Die Gemeinde Schwarme würde für die laufenden Kosten ihre Rücklagen angreifen. Große Einsparungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite wird man nicht erreichen können, weil bereits in den vergangenen Jahren die einzelnen Ansätze gekürzt wurden. Die Erhöhung der Grundsteuer A und B würde für die Gemeinde Mehreinnahmen bedeuten, jedoch betragen diese selbst bei einer Erhöhung auf 370 % nur ca. 31.000 €. Dies ist der Betrag, der für das Jahr 2005 als Fehlbetrag eingeplant war. Auch eine Erhöhung der Gewerbesteuer auf 370 % würden nur Mehreinnahmen in Höhe von 15.800 € ergeben. Laut Herrn Wiesch kann eine Prognose hinsichtlich der Änderung der Hebesätze bei den Umlagen nicht getroffen werden.

Anschließend folgt eine Diskussion der Anwesenden über die verschiedenen Möglichkeiten der Verbesserung des Haushaltes.

Aufgrund der neuen Erkenntnisse über die Lage des Haushaltes hätte sich Herr Meyer-Hochheim gewünscht, dass die Diskussion über die Kindergartengebührenerhöhung erst jetzt geführt worden wäre.

Herr Schröder entgegnet dem, dass der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt nicht durch die geringfügige Erhöhung der Gebühren für den Früh- und Spätdienst aufgefangen werden würde. Aus seiner Sicht ist es ein Erfolg, dass mittlerweile 24 Familien das Angebot annehmen.

Für Herrn Schröder ist es wichtig, dass bis zu den Haushaltsplanberatungen 2006 über verschiedene Alternativen der Kostenreduzierung nachgedacht wird. Ein Thema dürfte die Grünanlagenpflege in den Baugebieten sein. Für die beiden neuen Baugebiete ist es wichtig, bei der Anpflanzungen darauf zu achten, dass die Grünflächen pflegeleicht angelegt werden.

Herr Apmann gibt zu bedenken, dass durch eine Erhöhung der Grundsteuer oder des Kindergartenbeitrages die Familien aus dem Ort belastet werden.

Herr Hittmeyer bedankt sich für den ausführlichen Bericht und den kurzen Ausblick auf das Jahr 2006. Er bittet darum, dass neben der allgemeinen Ausgabendiskussion auch hinterfragt werden sollte, welchen Investitionen für die nächste Jahre getätigt werden müssen.

#### **Punkt 9:**

**50-0132/05**

**Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage**

**Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Aufgrund des Antrages von Frau Masemann wurde der Tagesordnungspunkt vom nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil verschoben.

Herr Meyer-Hochheim als Investor stellt sein Bauvorhaben vor. Er berichtet, dass aufgrund der im Mai stattgefundenen Anliegerversammlung Anregungen aufgenommen und diese in den neuen Plan eingearbeitet wurden. Demnach erfolgt die Zufahrt nicht wie geplant über die Dobbendamm sondern über die Borsteler Straße. Er gibt einen kurzen Überblick über die Technik und

Verfahrensweise der Anlage.

Auf Anfrage von Frau Masemann teilt Herr Meyer-Hochheim mit, dass aufgrund der vom Gesetzgeber geforderten Hofnähe ein anderer Standort nicht in Frage kam.

Herr Pilz begrüßt die neue Zuwegung von der Borsteler Straße und geplante Begrünung zum Ortskern von Schwarme.

Frau Masemann bittet um Verständnis, dass der Bau der Biogasanlage im öffentlichen Teil beraten werden soll, damit die Öffentlichkeit davon Kenntnis erlangt. Aus ihrer Sicht wird das Verfahren zu schnell durchgeführt, auch wenn im Vorfeld die Anlieger beteiligt wurden.

Herr Wiesch weist darauf hin, dass es sich bei dem Bauvorhaben um ein privilegiertes Vorhaben handelt. Da es sich in dem vorliegenden Fall nicht um ein Verfahren nach dem BImSch handelt, müssen auch nicht die Anlieger beteiligt werden.

Herr Claus macht den Vorschlag, die Zuwegung südlicher zu verlagern, damit im östlichen Teil ein noch größerer Grünstreifen angelegt werden kann.

Herr Meyer-Hochheim nimmt die Anregung von Herrn Claus dankend an und wird die Detailfragen, insbesondere wegen der Zufahrt auf der Landesstraße, mit dem Landkreis klären.

Herr Meyer-Hochheim nimmt nicht mehr an der Sitzung teil.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

Zum beantragten Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage durch Herrn Klaus Meyer-Hochheim auf den Flurstücken 35 (Biogasanlage) und 31/2 (Erschließung) beide Flur 18 der Gemarkung Schwarme wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Es wird jedoch ergänzend zum vorliegenden Bauantrag gefordert, dass die Anlage nach Osten durch einen 6 m breiten Grünstreifen abgeschirmt wird.

Die Lage dieses Grünstreifens ist auf dem als Anlage beigefügten Lageplan verdeutlicht.

#### **Punkt 10:**

##### **Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Meyer-Hochheim nimmt wieder an der Sitzung teil.

#### **Punkt 10.1:**

##### **DSL-Versorgung der Gemeinde Schwarme durch den Anbieter EWE TEL**

Herr Wiesch teilt mit, dass die EWE TEL beabsichtigt, bis etwa Februar 2006 Schwarme mit der Internethochgeschwindigkeits-Technology DSL zu versorgen.

#### **Punkt 10.2:**

##### **über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Herr Wiesch berichtet über eine unerhebliche Mehrausgabe bei der Haushaltsstelle 4640.6000 (Veranstaltungen des Kindergartens) in Höhe von 1.200 €. Dabei handelt es sich jedoch nur um eine Umbuchung innerhalb des Haushaltes, da bisher die Beförderungskosten zur Schwimmhalle

Martfeld aus der Haushaltsstelle 4640.5400 (Bewirtschaftungskosten) bezahlt wurden.

**Punkt 11:**

**Anfragen und Anregungen**

**Punkt 11.1:**

**Fußballgemeindecup**

Herr Schröder gibt bekannt, dass am 05.08.2005 der alljährliche Fußballgemeindecup ausgespielt wird. Auch die Gemeinde Schwarme wurde darum gebeten, eine Mannschaft zu stellen.

Herr Meyer-Toms erklärt sich bereit, als Teamleiter zu fungieren.

**Punkt 11.2:**

**Einwohnerzahlen der Gemeinde Schwarme**

Herr Schröder teilt mit, dass die Einwohnerzahl der Gemeinde Schwarme bei 2.504 Einwohnern liegt. Diese Zahl ist im Jahr 2004 konstant geblieben.

**Punkt 12:**

**Einwohnerfragestunde**

**Punkt 12.1:**

**Begrünung an der Ecke Kirchstraße (Tankstelle)**

Eine Bürgerin teilt mit, dass zwei Radfahrer auf dem Gehweg an der Tankstelle Ecke Kirchstraße einen Unfall hatten. Die Ursache ist unter anderem darin zu finden, dass die dortige Begrünung zu hoch gewachsen ist.

Die Verwaltung wird prüfen, ob es sich um eine öffentliche Fläche handelt.

**Punkt 12.2:**

**Neuanpflanzung in den Baugebieten**

Eine Bürgerin bittet darum, dass zukünftig auf die Wünsche der Anlieger eingegangen wird, und die Grünflächen vor den Grundstücke in Absprache bepflanzt werden.

**Punkt 12.3:**

**Landwirtschaftlicher Verkehr auf der Straße an der Herrlichkeit**

Eine Bürgerin gibt zu bedenken, dass der landwirtschaftliche Verkehr zu dem Grundstück Otten, An der Herrlichkeit, in den vergangenen Tage zugenommen hat.

Herr Wiesch teilt daraufhin mit, dass derzeit geprüft wird, ob es sich um eine landwirtschaftliche oder um eine gewerbliche Nutzung der Halle handelt. Wenn das Ergebnis des Landkreises Diepholz vorliegt, wird sich der Rat der Gemeinde Schwarme damit beschäftigen.

Herr Schröder schließt den öffentlichen Teil um 20:55 Uhr.

Frau Blome und Herr Meyer-Hochheim nehmen nicht mehr an der Sitzung teil.

